



# Bundesverband eMobilität

Bundesverband eMobilität e.V.  
Oranienplatz 5  
10999 Berlin

Fon +49(0)30 8638 1874  
Fax +49(0)30 8638 0866

eMail kontakt@bem-ev.de  
Web www.bem-ev.de

Eingetragen in Berlin beim  
Amtsgericht Charlottenburg  
Vereinsregister VR 28910 B

Steuernummer: 27/657/52913

Sachbearbeiterin:  
Carola Schwarz  
carola.schwarz@bem-ev.de

Bundesverband eMobilität e.V. • Oranienplatz 5 • 10999 Berlin

## Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing  
Staatssekretärin Daniela Kluckert  
Prof. Dr. Klaus Bonhoff

Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

**OFFENER BRIEF BEM-KsNI-03/2023 /01**

**09. März 2023**

- Förderung für leichte und schwere elektrische Nutzfahrzeuge (KsNI) hängt fest**
- Herstellern und Kunden bleibt Förderung zum Teil verwehrt**
- Mittelständischen Unternehmen droht wirtschaftliche und soziale Schieflage**

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Dr. Wissing,  
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Kluckert, sehr geehrter Herr Prof. Dr. Bonhoff,

die hohe CO<sub>2</sub>-Bilanz im Haushalt des deutschen Verkehrsressorts bleibt ein Dauerthema der deutschen Bundesregierung. Um die Bundes-Klimaschutzziele zu erreichen, soll bis 2030 etwa ein Drittel der Fahrleistung im schweren Straßengüterverkehr durch alternative Antriebe erfolgen. Die Ankündigung Ihres Hauses, bis 2024 einen Etat von 1,6 Milliarden Euro für die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge sowie circa 5 Milliarden Euro für den Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur (Pkw und Lkw) bereitzustellen, war und ist vielversprechend.

Leider ist dieser Prozess ins Stocken geraten. Seit Sommer letzten Jahres hat es keinen weiteren Fördercall für leichte und schwere Nutzfahrzeuge durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) gegeben, was nicht nur die Möglichkeiten zur CO<sub>2</sub>-Reduktion ungenutzt lässt, sondern inzwischen auch Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringt, weshalb wir Ihnen schreiben und die Sachlage schildern möchten:

Bereits im Jahr 2021 hat das damalige Verkehrsministerium das Förderprogramm (KsNI) von der EU notifiziert bekommen. Noch in 2021 waren idealerweise 2 Fördercalls und im folgenden Jahr 4 weitere (je Quartal einer) in Aussicht gestellt und kommuniziert worden. Ebenfalls kommuniziert wurde auch, dass nach Prüfung der Anträge weitere Überprüfungen der Förderbedingungen erfolgen sollen und diese sukzessive verbessert und angepasst werden sollten. So z.B. was die Art der Fahrzeuge, die Nutzung der Fahrzeuge, die Antragsstellung, die Bearbeitungszeiten usw. anbelangt. Im Jahr 2021 kam es zu nur einem Fördercall (50%) und im Jahr 2022 ebenfalls nur zu einem Call (25%). Somit wurden bis zum Ende 2022 insgesamt 2 Förderaufrufe gestartet. 6 Sollten es bis dahin sein. Seit August 2022 hat es indes keine Möglichkeiten zur Förderung im Rahmen des KsNI mehr gegeben; alles stockt.

Die Situation ist prekär, Unternehmen halten grundsätzlich nach Ankündigung solch einer staatlichen Förderung bis zum nächsten Fördercall die Füße still. Werden sie vorher aktiv, verfällt ihr Anspruch auf Zuschuss aufgrund des Wegfalls eines sogenannten vorzeitigen Maßnahmenbeginns. Wird der Fördercall veröffentlicht, müssen Unternehmen in einem kurzen Zeitfenster die Anträge bearbeiten.



Erfolgt die Bewilligung besteht ebenfalls nur ein kurzes Zeitfenster für die Umsetzung, was in der aktuellen Beschaffungssituation von Material und Personal und für die Produktionsstrecken nur äußerst sportlich realisiert werden kann.

Unsere Mitgliedsunternehmen im BEM | Bundesverband eMobilität e.V. gehören zu den Vorreitern der Elektromobilität. Frühzeitig haben sie in den Wandel investiert und können nachhaltige Fahrzeuge anbieten - genauso, wie sie inzwischen auch interessierte Kunden gewonnen haben, die alternativ zu Diesel- und Verbrennerfahrzeugen endlich batterieelektrisch fahren wollen. Der Kauf findet allerdings nicht ohne den staatlichen Zuschuss statt, da die jungen Lkw ohne Serienproduktion noch keinen Preisvorteil haben. Ohne Förderung kommen entsprechende eLkw und elektrische Nutzfahrzeuge nicht in ausreichender Menge in den Markt, schlimmer noch: wer ohne Förderungsbescheid investiert, tappt sicher in die Kostenfalle.

**Nachstehend bitten wir Sie um kurzfristige Stellungnahme zu folgenden Fragen:**

1. Wann plant das BMDV die nächsten Förderaufrufe zum KsNI?
2. Wie viel Förderanträge wurden bereits bewilligt?
  - a) Anzahl
  - b) Art der bewilligten Fahrzeuge
  - c) Höhe des abgerufenen Budgets / Fördervolumen
3. Wie viele Anträge wurden gestellt?
  - a) Anzahl
  - b) Fördervolumen
4. Wie viele Anträge wurden abgelehnt?
5. Was sind die häufigsten Ablehnungsgründe gewesen?
6. Wie hoch war die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge?  
Einreichung bis Bewilligung/Ablehnung?
7. Werden in den künftigen Förderaufrufen Optimierungen zum Förderverfahren vorgenommen; wenn ja welche?
8. Werden in den künftigen Förderaufrufen Optimierungen zu den Förderbedingungen aufgenommen, wie z.B. Kilometerlaufleistung vs. Betriebsstunden?
9. Sind für das Jahr 2023 bereits die Haushaltsmittel für das Förderprogramm KsNI bewilligt? Wenn ja, wie hoch? Wenn nein? Warum?
10. Wie hoch werden die Haushaltsmittel für die Folgejahre im Rahmen den KsNI sein?

**Schon jetzt bedanken wir uns im Voraus für Ihre Transparenz und Ihre Antworten.**



Wir möchten Sie ermutigen, mehr Klarheit in den Markt zu senden. Wir möchten Sie ausdrücklich bitten, leichte und schwere elektrische Nutzfahrzeuge gleichermaßen zu fördern, ohne Bezug auf Fahrleistung, sondern auch **in Bezug auf ihre Betriebsstunden**. Insbesondere in der Elektromobilität geht es um die Differenzierung des Transportbedarfs und den Einsatz geeigneter Fahrzeuge. Das Fahrprofil eines Müll- oder Entsorgungsfahrzeugs ändert sich nicht durch den Antrieb; die CO<sub>2</sub>-Einsparung jedoch ist drastisch..!

Das gilt für fast alle eFahrzeuge im innerstädtischen Bereich. Den neuen elektrischen Fahrzeugen zum Vorwurf zu machen, dass sie eine geringe Fahrleistung haben und sie deshalb aus der Förderung fallen, ignoriert komplett ihren Beitrag zum Umweltschutz, ihre Eignung in der Stadt und zwingt zu Fahrzeugen mit höherem Energieverbrauch und schwerer Batterie. Wir plädieren dringend dafür, hier die Betriebsstunden anzuerkennen.

An dieser Stelle möchten wir zudem noch einmal Ihren Blick für die Nutzfahrzeuge aus den **Klassen L2e bis L7e (LEV)** weiten. Inzwischen gibt es mehrere Anbieter von elektrisch-betriebenen Logistik-Fahrzeugen aus dem Bereich Leichtfahrzeuge, die von der bisherigen Förderlogik der Bundesregierung völlig ausgeblendet werden. Die Öffnung der Förderung für alle Fahrzeugklassen wäre ein kraftvolles Zeichen in Richtung Umwelt und auch in Richtung Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und Mittelstand. Angesichts der internationalen Szenarien in USA und China sollte ein innovatives Made in Germany alle Teilnehmer umfassen.

Mit freundlichen Grüßen



Kurt Sigl  
Präsident



Markus Emmert  
Vorstand



Christian Heep  
Vize-Präsident

Der **Bundesverband eMobilität (BEM)** ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, Institutionen, Wissenschaftlern und Anwendern aus dem Bereich der Neuen Mobilität, die sich dafür einsetzen, die Mobilität in Deutschland und Europa auf Basis Erneuerbarer Energien auf Elektromobilität umzustellen. Zu den Aufgaben des BEM gehört die aktive Vernetzung von Wirtschaftsakteuren für die Entwicklung nachhaltiger und intermodaler Mobilitätslösungen, die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau der eMobilität und die Durchsetzung von mehr Chancengleichheit bei der Umstellung auf emissionsarme Antriebskonzepte. Der Verband wurde 2009 gegründet. Er organisiert über 450 Mitglieder, die ein jährliches Umsatzvolumen von über 150 Milliarden Euro verzeichnen und über eine Million Mitarbeiter weltweit beschäftigen. In den 19 BEM-Arbeitsgruppen sind knapp 2.000 Teilnehmer\*innen zur kompletten Bandbreite der Elektromobilität aktiv engagiert und vertreten damit die Interessen von 80% bis 90% der relevanten Marktteilnehmer.